

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

16. Jahrgang	Schorfheide, 20. November 2019	Nummer 11 / 2019
--------------	--------------------------------	------------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen	1
Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgebung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen.....	1
Ausführungsanordnung Freiwilliger Landtausch Klandorf-Zerpenschleuse II, Aktenzeichen: 550618.....	2
Ausführungsanordnung Freiwilliger Landtausch Klandorf Aktenzeichen: 5.503-Y.....	3
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2019.....	3
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	4
Information der Jagdgenossenschaft Werbellin - Altenhof	4

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgebung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am 13. Januar 2020
(Träger öffentlicher Belange, Gemeinden/Städte/Ämter/Verbände und Vereinigungen)

und

am 14., 20. und 21. Januar 2020 (private Einwender)

jeweils **um 10:00 Uhr**
im **Paul-Wunderlich-Haus**
Plenarsaal Haus A

Ort **Am Markt 1**
16225 Eberswalde

Am 13.01.2020 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 14., 20. und 21.01.2020 folgt die Erörterung der privaten Einwendungen.

Die privaten Einwender werden hierzu gesondert schriftlich eingeladen.

Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden. Maßgeblich für die Geltendmachung privater Belange sind die bereits schriftlich erhobenen Einwendungen. Diese bleiben auch bei Nichtteilnahme am Erörterungstermin Gegenstand des Verfahrens.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter <https://LBV.brandenburg.de> Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die

Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

Sowohl der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Betroffene das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Ausführungsanordnung Freiwilliger Landtausch Klandorf-Zerpenschleuse II, Aktenzeichen: 550618

Im freiwilligen Landtausch Klandorf-Zerpenschleuse II, Aktenzeichen: 550618, wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103 f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. 1 S. 2794) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **01. Dezember 2019** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Gründe

Im o. g. freiwilligen Landtausch wurde der Tauschplan

erstellt und öffentlich bekannt gegeben. Der Tauschplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 103 f Abs. 3 FlurbG angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 28.10.2019

Im Auftrag

gez. Benthin



Ausführungsanordnung Freiwilliger Landtausch Klandorf Aktenzeichen: 5.503-Y

Im freiwilligen Landtausch Klandorf, Aktenzeichen: **5-503-Y**, wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103 f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **01.12.2019** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Gründe

Im o. g. freiwilligen Landtausch wurde der Tauschplan

erstellt und durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht. Der Tauschplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 103 f Abs. 3 FlurbG angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 28.10. 2019

Im Auftrag



gez. Benthin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2019

Öffentlicher Teil

Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal

Vorlage: BG/0027/19

Beschluss:

1. Die Gemeinde Schorfheide möchte folgende Änderung des § 10 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal: Der Satz 2 des Absatzes 3 ist zu streichen und dafür wird folgender Satz neu aufgenommen: Sollte die Verbandsumlage, für die sich nicht im Haushaltssicherungskonzept befindenden Mitgliedskommunen des Zweckverbandes, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 10 % über der Worst Case Variante (Anlage 1) liegen, dann übernimmt der Landkreis die darüberliegenden Kosten.
2. Sollte eine Mitgliedschaft im Zweckverband mit der angestrebten Änderung des § 10 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal nicht möglich sein, so ist der Vorgang der Gemeindevertretung Schorfheide erneut zur Beratung vorzulegen.

Der Beschluss Nr. BG/0027/19 wurde mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Gemarkung Finowfurt, Flur 3, Flurstück 87/1, Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, Parzelle 06

Vorlage: BA/0018/19

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt die Vergabe eines Erbbaurechtes an dem Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 3, Flurstück 87/1 mit einer Laufzeit von 50 Jahren.

Der Beschluss Nr. BA/0018/19 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit

Gemarkung Finowfurt, Flur 3, Flurstück 87/1, Üdersee Nord, Parzelle 02, Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

Vorlage: BA/0021/19

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt an dem Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 3, Flurstück 87/1 die Vergabe eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von 50 Jahren.

Der Beschluss Nr. BA/0021/19 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Information der Jagdgenossenschaft Werbellin - Altenhof an alle Mitglieder

Durch die Änderung der Pachtverträge der Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof ab 01.04.2019 benötigen wir einen aktuellen Nachweis aller in Ihrem Eigentum befindlichen, an die Jagdgenossenschaft verpachteten Flurstücke (einschließlich der Flurstücke hinter der Autobahn/Lichterfelder Seite).

Abgabe der Information bis 31.01.2020 an

Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof
Lichterfelder Weg 18
16244 Schorfheide OT Werbellin

Der Vorstand

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau
Auflage: 5.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.